

Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt,

Fachanwalt für

Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

Neu: www.wagner-vereinsrecht.com

(31) Muß in diesem Jahr noch eine Mitgliederversammlung stattfinden?

1. Das Jahr 2020...

Seit mindestens 15.03.2020 griffen die Veranstaltungsverbote anlässlich der Corona-Pandemie. Viele Vereine haben in der 2. Hälfte Januar, im Februar oder noch Anfang März ihre Jahreshauptversammlungen normal durchgeführt. Seit ca. Mai/Juni wurde das Versammlungsverbot wieder gelockert, so daß

2. ...mit neuen Möglichkeiten: Virtuelle Versammlungen

Besser gesagt: Virtuelle Versammlungen waren mit satzungsgemäßer Grundlage seit langem möglich, nur halt nicht ohne. Hier hat der Gesetzgeber im CoronaG vom 27.03.2020 (auch) den Vereinen eine Brücke gebaut. Vorgesehen sind eine Amtszeitverlängerung und die Möglichkeit virtueller Versammlungen auch ohne zuvor eine Satzungsgrundlage zu schaffen.

3. Und jetzt?

Viel Vereine nutzen die Möglichkeit, hybride Versammlungen durchzuführen: Präsenzveranstaltungen wie gewohnt, zusätzlich (mit besonderem Hinweis in der Einladung!) eine virtuelle Veranstaltung. Da die gesetzliche Hilfe grundsätzlich ausreichend ist, von sehr großen Gesellschaften erfolgreich und problemlos durchgeführt wurde und das technische Equipment ausreichend vorhanden ist steht der turnusgemäßen Durchführung von Mitgliederversammlungen nichts entgegen.

Also: Die Verpflichtungen bleiben bestehen, die Rechte schließlich auch.

4. Aktuelle Literatur

Röcken, Entwicklung des Vereinsrechts, MDR 2020, 825

Wagner, Vereinsrecht 2020, Liechtenstein-Journal 2020, 14

5. webinare zu vereinsrechtlichen Themen

Nach dem online-workshop „**Probleme und Problemlösungen im Verein**“ geht es nach einer kleinen Sommerpause im September weiter.

Näheres auf der **website (<https://www.wagner-vereinsrecht.com>)**.

Diese website befaßt sich schwerpunktmäßig mit Themen aus dem Vereins- und Verbandsrecht. Sie wird ständig erweitert und vervollständigt.

6. Anmeldung

Den Anmeldelink und weitere Informationen zu online-Seminaren u.ä. erhalten Sie auch per email: **wagner@wagner-vereinsrecht.de**.

7. Praxistip

Für Vereinsvorstände – gerade in Krisenzeiten – gilt vor allem eine erhöhte Kommunikationspflicht, aber auch die Pflicht, sich laufend zu informieren – und diese Informationen auch vereinsintern weiterzugeben. Der Deutsche Anwaltstag 2020 hat gezeigt, daß die Teilnehmerzahl mehr als verdoppelt werden konnte, auch wenn es sich um eine rein virtuelle Veranstaltung gehandelt hat.

Aktuelle Rechtsberatung zählt daher mehr denn je. Bleiben Sie gesund und heiter – irgendwie...

Ihr

Jürgen Wagner

Literatur (Auswahl)

Website www.wagner-joos.de/Vereinsrecht

Wagner, Verein und Verband, 1. Auflage 2018, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

Vereinsrecht

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner, LL.M.**

Beratung und Begleitung im Vereins- und

Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz

wagner@wagner-vereinsrecht.com

<16.09.2020>